

An den  
Magistrat der Stadt Frankenau  
und den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Horst-Werner Bremmer  
Nationalparkstadt Frankenau  
Ehlingshäuser Straße 1

35110 Frankenau

Frankenau, den 30.11.2023

### **Schriftliche Anfragen an den Magistrat der Stadt Frankenau nach § 50 Abs. 2 HGO**

1. Im Nachgang der Bürgerversammlung der Stadt Frankenau am 21. November 2023 stellten einige Bürger folgende Frage an die Mitglieder der GLF:  
Erhalten die ernannten Mitglieder des Magistrats für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung und wenn ja in welcher Höhe?
  
2. Des Weiteren bitten wir um Information bezgl. des aktuellen Bearbeitungsstandes unserer nachfolgend erstellten z.T. bereits gestellten Anträge u. Anfragen:
  - Antrag auf die Einführung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe in der Stadt Frankenau v. 27.06.2022
  - Antrag zur Prüfung der Geeignetheit von städtischen Dachflächen für Photovoltaikanlagen v. 29.11.2022
  - Antrag zur Ergänzung des städtischen Fuhrparks um E-Bike und Pedelecs v. 29.11.2022.
  - **Schriftliche Anfrage an den Magistrat v. 05.07.2023:** Wäre die Herrichtung der Durchgangsstraße Hulenfeldstr. nach den angedachten erforderlichen Baumaßnahmen ohne den Bau eines Gehweges aus ordnungsrechtlichen oder sonstigen bindenden Vorgaben möglich? Und wie hoch wäre die hieraus resultierende Kosteneinsparung? Falls die o.a. erste Frage positiv im Sinne des Anfragenstellers beantwortet werden kann, besteht die Möglichkeit der Umwidmung der Verkehrsfläche Hulenfeldstraße in einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ und welcher Aufwand wäre damit verbunden?
  - **Schriftliche Anfrage an den Magistrat v. 05.07.2023:** Am 17. Juni 2023 kam es zu einer starken Wasserverunreinigung des im NSG liegenden „Lengelbach“ mit Fischsterben auf Grund des Eintrages durch Gülle. Hierbei wurde die FFW Frankenau zur Hilfsleistung herangezogen.

Da nunmehr ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und keinerlei offizielle Informationen öffentlich bekannt wurden, bitten wir um Informationen in welchem Umfang hierbei das Ökosystem des Bachlaufes geschädigt wurde?

- Da diese Art der Wasserverunreinigung unseres Gewässersystems leider seit mehreren Jahren wiederholt erfolgt und unsere einzige, mittlerweile sehr kostenintensive Trinkwasserversorgung unmittelbar davon betroffen sein kann, bitten wir um Mitteilung des Magistrats, welche konkreten ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Verhinderung von wiederholten Verunreinigungen zwischenzeitlich erlassen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Claude Pilger  
Fraktionsvorsitzender Grüne Liste Frankenau